

In Anwendung von Art. 13 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) findet die öffentliche Mitwirkungsaufgabe bezüglich einer Revision der Ortsplanung der Gemeinde Muntogna da Schons statt.

Gegenstand: Gesamtrevision Nutzungsplanung, Phase 1

Auflageakten:

- Baugesetz
- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:1000 Mathon, Lohn, Donat, Pazen, Wergenstein, Casti, Farden
- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:2500 Dumagns, Ambanida, Summapunt, Magun
- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:10 000 übriges Gemeindegebiet

Grundlagen:

- Planungs- und Mitwirkungsbericht

Auflagefrist: 20. Juni 2024 bis 9. August 2024

Auflageort: Gemeindekanzlei Muntogna da Schons

Sprechstunden: Für individuelle Fragen stehen Vertreter der Gemeindebehörde am 24. Juli 2024 im Rahmen von Einzelgesprächen zur Verfügung. Eine Anmeldung ist zwingend (bis spätestens 15. Juli 2024 bei der Gemeindekanzlei, Tel. 081 661 22 61).

Vorschläge und Einwendungen:

Während der Auflagefrist kann jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich und begründet Vorschläge und Einwendungen einreichen.

Inventarobjekte des Bundes: Die vorliegende Mitwirkungsaufgabe gilt auch als Anhörung im Sinne von Art. 4 der Trockenstandortsverordnung und Artikel 3 der Flachmoorverordnung. Mit der Zonenfestlegung der Trockenstandortzonen und der Naturschutzzonen im Zonenplan erfolgt auch die genaue Objektbegrenzung der entsprechenden Inventarobjekte des Bundes.

Donat, den 20. Juni 2024

Der Gemeindevorstand